

keit mehr, diese durch offenkundigen Rechtsbruch geschaffenen Fakten zu revidieren. Die Vorbereitungen zum zweiten Kreuzzug und die damit verbundenen Probleme der „großen Politik“ ließen für eine Konzentration der Kräfte auf die Stader Frage keinen Raum²⁴.

Mit dieser Schilderung ist im wesentlichen der augenblickliche Stand der Forschung in der Frage des Stader Erbes referiert. Eine neue Behandlung des Problems kann vielleicht am schnellsten durch den Hinweis Aufmerksamkeit erwecken, daß sich unter den Zeugen der Königsurkunden Konrads III., die sich mit der Stader Erbschaft befassen, auch der Abt Arnold von Berge und Nienburg befindet²⁵. Er wird seit langem als der Autor des Geschichtswerkes angesehen, das in der Forschung unter dem Titel „Annalista Saxo“ bekannt ist²⁶. Weitere umfangreiche Werke sächsischer Historiographie werden ihm gleichfalls zugeschrieben²⁷. Die Tatsache, daß der bekannte sächsische Historiograph zu den Teilnehmern am Magdeburger Hoftag und zu den Unterzeichnern der Urkunden Konrads gehörte, legt natürlich die Frage nach seiner Darstellung der zur Frage stehenden Probleme nahe. Hoffnungen auf die Darlegung der Probleme durch einen Augen- und Ohrenzeugen sind jedoch trügerisch: Es gibt in den Abt Arnold zugeschriebenen Werken keine Aussagen über die Vorgänge der Jahre 1144/45. Dies einfach deshalb nicht, weil die Werke nur bis 1139 (Annalista Saxo) bzw. bis 1142 (Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium) reichen²⁸. Diese unbestreitbaren Tatsachen hatten zur Folge, daß der Annalista Saxo in der Diskussion um die Anfänge Heinrichs des Löwen und

²⁴) Vgl. zuletzt Friedrich Lotter, Die Vorstellung von Heidenkrieg und Wendeneinmission bei Heinrich dem Löwen, in: Heinrich der Löwe (wie Anm. 3) S. 41 ff.

²⁵) Vgl. die Urkunde Konrads III. Nr. 123: *Arnoldus Nuenb(urgensis) abbas*; zur Tätigkeit dieses Abtes als Zeuge in Königs- und Privaturkunden vgl. Richard Siebert, Untersuchungen über die Nienburger Annalistik und die Autorschaft des Annalista Saxo (Phil. Diss. Rostock 1896) S. 71 ff.

²⁶) Edition: MGH SS 6, hg. von Georg Waitz (1854) S. 542–777; vgl. Wilhelm Wattenbach – Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1 (1976) S. 14 ff. mit weiteren Hinweisen vor allem auf die Arbeiten von Bernhard Schmeidler; kritisch Kurt-Ulrich Jäschke, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (1970) S. 3 ff. u. ö.

²⁷) So die (verlorenen) *Annales Nienburgenses* (ebd. S. 12 f.) und die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (ebd. S. 18 ff.).

²⁸) Das Autograph des Annalista Saxo bricht im Jahre 1139 ab. Die Handschrift ist am Ende verstümmelt, vgl. die Hinweise von Georg Waitz (wie Anm. 26) S. 550, der auf eine Hand des endenden 13. Jahrhunderts (fol. 237) hinweist, die niederschrieb: *Hic liber continet (C) CCCII annos*. Diese Angabe würde auf das Jahr 1143 führen. Im Falle der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* nimmt man an, daß sie zwischen 1139 und 1142 von einem einzigen Verfasser niedergeschrieben wurden, vgl. Wattenbach – Schmale (wie Anm. 26) S. 20.